



WASSER VERSORGUNGSGESELLSCHAFT HÜSCHEID e.V.



Geschäftsbericht 2024

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Erstellt vom Vorstand der WVG Hüscheid e.V.* | Leverkusen, im Februar 2025

1 | Jahreshauptversammlung 2024

- Der 1. Vorsitzende, Dr. Detlef Garbe, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur JHV fest. Dies gilt sowohl für die rechtzeitige Einladung als auch den Versand aller Materialien für eine eventuelle Satzungsänderung.

- Aussprache zum vorgelegten Geschäftsbericht 2023:
Dr. Garbe erläutert wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres, insbesondere die Diskussion und Planung der Zukunftsstrategie der WVG auf den Planungsworkshops im September 2023. Details sind dem Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen; siehe www.wvg-hn.de

Herr Röll erläutert die mit dem Geschäftsbericht vorgelegte Haushaltsübersicht für das Jahr 2023:

Kontostand am 1. Januar 2023	97.585,- €
31.12.2023 Onlinekonto	16.942,- €
31.12.2023 R-Flexgeld Business	82.846,- €
Summe 31. Dezember 2023	99.818,- €
Kontostand 18. März 2024	117.344,- €

* Dr. Detlef Garbe; Dr. Andreas Baier; Klaus-Dieter Röll; Armin Leckelt

Die Kassenprüfer Rudolf-Martin Deubel [scheidet nach zwei Jahren aus] und Martin Stilck berichten über die durchgeführte Kassenprüfung: Alle Buchungsvorgänge sind ordnungsgemäß, transparent und für die Kassenprüfer nachvollziehbar geführt worden. Es gibt seitens der Kassenprüfer keine Beanstandungen.
Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

- Wahl der Kassenprüfer:
Martin Stilck ist auch für das Geschäftsjahr 2024 als Kassenprüfer gewählt. Für den ausscheidenden Rudolf-Martin Deubel wird für den nächsten 2-Jahres-Turnus Christian Liesenfeld neu vorgeschlagen. Herr Liesenfeld wird einstimmig gewählt.
- Vorschlag zur Änderung der Satzung durch eine neue Wasserlieferungsordnung:
Nach vielen Wortmeldungen und Einwendungen zur vom Vorstand vorgeschlagenen neuen Wasserlieferungsordnung ist absehbar, dass der vorgelegte Text keine Mehrheit finden wird. Der Textvorschlag wird vom Vorstand zurückgezogen. Damit gelten die alte Satzung und die alte Wasserlieferungsordnung vom 2. Juni 2022.

Um Leitlinien für das künftige Handeln festzulegen, werden zwei wesentliche Themen einzeln zur Diskussion gestellt:

- Die Hausanschlussleitungen aus dem Besitz der WVG zu nehmen und diesen an die Grundstückseigentümer zurückzugeben. Absicherungen für eventuelle Schadenfälle wären dann durch die Wohngebäudeversicherung vorzunehmen und Absicherungen gegen eventuelle Haftungsansprüche Dritter durch die Eigentümerhaftpflicht bzw. Privathaftpflicht.
Der Besitz der WVG an den Hausanschlussleitungen sollte an die Hauseigentümer zurückgegeben werden. Die kontroverse Debatte spiegelte sich im Ergebnis einer Probeabstimmung:
28 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Für eine Satzungsänderung wäre aber eine dreiviertel Mehrheit nötig.
- Nach gültiger Wasserlieferungsordnung zahlen Neumitglieder der WVG (darunter versteht man Erwerber eines bestehenden Hauses und Erbauer eines Hauses) eine Abschlussgebühr als Netzkostenanteil.
Diese Regelung wird nach weiteren Wortwechseln mit 27 zu 17 Stimmen abgelehnt.
Die Versammlung stimmt mit deutlicher Mehrheit dafür den Punkt 3 Satz 1 der Wasserlieferungsordnung wie folgt zu präzisieren:
„Für jeden neuen Hausanschluss ist eine Anschlussgebühr als Netzkostenanschluss zu bezahlen.“

Hinweis: Nach Rücksprache mit dem betreuenden Notariat und dem Rechtspfleger des Amtsgerichtes Köln ist diese Formulierung eine Satzungsänderung, die in der Einladung zur JHV so nicht bekannt war und somit in der Sitzung nicht beschlossen werden kann.

- Hinweis: Auf die Konsequenzen dieser Debatte mit dem Ergebnis des Fortbestandes der alten Satzung wird im Geschäftsbericht gesondert unter den Punkten „Rückstattung von Netzkostenanteilen an Käufer von Bestandsimmobilien“ und „Vorschläge für eine Satzungsänderung resp. Neuwahl des Vorstandes“ gesondert eingegangen.

- Neue Preisstruktur:

Bisher galten folgende Preise

● Grundpreis je Wohneinheit pro Monat	1,80 €
● Grundpreis je Gewerbeinheit pro Monat	2,30 €
● Bereitstellungspreis pro Monat	0,80 €

Der Vorstand erläutert, warum diese Preisstruktur nicht die faktischen Kosten der WVG in der Bereitstellung der Dienstleistung berücksichtigt. Darüber hinaus werden die jährlichen Kosten für den Austausch der Wasseruhren von 4.500 € pro Jahr nicht berücksichtigt.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern hier zwei Optionen zur Abstimmung vor:

Berechnung des Grundpreises

pro Nutzungseinheit (= NE) netto	Option 1	Option 2
Grundkosten p.a.	20.000	20.000
Kosten Zähleraustausch p.a.	4.500	4.500
Reparaturkostenanteil		10.000
Summe	24.500	34.500
Teiler 592 NE / 12 Monate		
Kosten NE pro Monat	3,45	4,85

Verbrauchskosten: 1,60 € pro m³; in 2023 Einnahmen für 51.000 m³ = 81.600,- €

Die Abstimmung beginnt mit dem weitestgehenden Vorschlag der **Option 2**. Dieser Vorschlag wird mit 44 Ja-Stimmen angenommen. **Also Grundkosten von 4,85 Euro pro Nutzungseinheit und Monat.**

- Finanzierung der Investitionsvorhaben:

Um in den nächsten 3 Jahren den Bau notwendiger Ersatzleitungen finanzieren zu können, stellt der Vorstand eine Investitionszulage von 2,- € pro Monat für drei Jahre zur Diskussion.

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen, die der Meinung sind, dass eine Erhöhung des Wasserpreises auf 1,80 € pro m³ gerechter sei, da Mitglieder die mehr Wasser verbrauchen, stärker in die Pflicht genommen werden sollen. Nach einer zusätzlichen Diskussionsrunde wird der Erhöhung des Wasserpreises auf 1,80 € pro m³ mit 42 Ja-Stimmen beschlossen.

2 | Wasserverlust und Wasserverbrauch

Im Jahr 2024 konnten erneut keine Unregelmäßigkeiten beim Verbrauch festgestellt werden. Der Wasserverbrauch ist stabil und beträgt im Jahresdurchschnitt ca. 160 m³ pro Tag.

3 | Wasserqualität

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Leverkusen werden in jedem Quartal an unterschiedlichen Entnahmestellen Proben des Leitungswassers durch das Bergische Wasser- und Umweltlabor entnommen und untersucht. Bisher hat es in keinem Fall eine Beanstandung gegeben. Der Gesamthärtegrad des Wassers ist „1“ [weich].

4 | Arbeiten am Leitungsnetz

Für die bereits Ende 2023 beauftragte Baumaßnahme an der Burscheider Straße „Ersatz der Gussleitung auf den Grundstücken Merkel und Baumhögger“ konnte für Dezember 2024 der Vollzug der Leitungsverlegung und der Anschlüsse an das bestehende Netz sowie an die Hausanschlussleitungen festgestellt werden. Letzte Oberflächenarbeiten können erst nach Fortschreiten der Arbeiten auf dem Baumhögger-Grundstück vorgenommen werden.

Für diesen Leitungsverlauf liegen auch die entsprechenden Eintragungen im Grundbuch vor.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Burscheider Straße wurden die Hausanschlussleitungen ebenfalls an das Leitungsnetz angeschlossen.

Die Kontrolle der Schieber im Gebiet Hüscheid ist durchgeführt worden. Die Kontrolle der Schieber für das Versorgungsgebiet Neuenkamp ist beauftragt und soll noch vor

der JHV 2025 abgeschlossen werden. Dann wird das beabsichtigte Projekt „[Markierung von Hydranten und Schiebern](#)“ noch einmal aufgegriffen.

Im Jahr 2024 gab es keinen Rohrbruch.

5 | Austausch der Wasseruhren

Da der Rahmenvertrag mit der Fa. Wiel im Jahr 2022 ausgelaufen war, hat der Vorstand einen neuen Dienstleister gesucht. In einer ersten Runde gab es eine beschränkte Ausschreibung, in der bekannte Unternehmen aus der Region angeschrieben und angesprochen worden sind. Letztlich war kein Unternehmen bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

In einer zweiten Runde hat der Vorstand dann Dienstleister angesprochen, die für große Wasserversorger in der Region tätig sind. Dies führte zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Fa. Crijonic aus Remscheid, Dienstleister für die EVL. Diese hat in 2024 bereits den turnusmäßigen Austausch der Wasseruhren in den Straßen Atzenbacher Straße, Albert-Zarthe-Weg, Blütenstraße, Winkelweg sowie einige Restarbeiten übernommen.

Die Kosten für den über 5 Jahre abgeschlossenen Rahmenvertrag liegen nicht höher als in der zurückliegenden Austauschperiode.

Im Jahr 2025 werden die Wasseruhren in der Burscheider Straße ausgetauscht.

6 | Rückerstattung von Netzkostenanteilen

Auf der Jahreshauptversammlung im Frühjahr haben die Mitglieder die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung mit dem Ziel der Präzisierung der Kostenregelungen für die Erhebung von Netzkostenanteilen kontrovers diskutiert. Im Ergebnis wurde keine Satzungsänderung beschlossen. Damit blieb, wie vom Amtsgericht Köln bestätigt, die alte Satzung in Kraft. Auf deren Basis hat der Vorstand für alle Neumitglieder der WVG den Netzkostenanteil eingezogen.

Im Zuge einer laufenden Auseinandersetzung über diesen Anspruch haben diverse juristische Prüfungen ergeben, dass die Satzung in diesem Punkt nicht präzise formuliert ist und dass deshalb die Durchsetzung dieses Anspruches vor Gericht mit erheblichen Prozessrisiken verbunden wäre.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, den gerichtlichen Weg nicht zu beschreiten, sondern allen betroffenen Neumitgliedern den o.g. Betrag zu erstatten bzw. diesen nicht einzuziehen. Dies betrifft sieben Neu-Mitglieder. Der rechnerische Wert wäre damit 14.994,- € brutto. Im Ergebnis hat dies den Haushalt 2024 mit insgesamt 6.426,- € belastet; siehe auch den Hinweis in der Darstellung des Haushaltsergebnisses 2024.

In Konsequenz werden momentan nur Bauherren bzw. Käufer von neu erbauten Häusern zur Zahlung von Netzkostenanteilen herangezogen.

Der für die Amtsperiode 2022 bis 2024 gewählte Vorstand hat beschlossen, ohne Vorschläge zu einer möglichen Satzungsänderung in die JHV 2025 zu gehen, damit der dann neu gewählte Vorstand – unbelastet vom Handeln der Vorgänger – für sich eine entsprechende strategische Entscheidung treffen kann, wie er mit dieser Thematik umzugehen gedenkt.

7 | Haushaltsübersicht 2024

Geschäftsjahr 2024 - Haushaltsübersicht (gerundete Werte)

Eigenkapital 01.01.2024	VR-Online-Konto	16.943,- €
	VR-FlexGeld Business (nach Steuern)	82.876,- €
Konten gesamt 01.01.2024		99.819,- €

Einnahmen 2024

Wasserverkauf	129.263,- €
Umsatzsteuer	4.097,- €
Einnahmen gesamt	133.360,- €

Ausgaben 2024

Wasserlieferung EVL (12-2023 bis 10-2024)	58.770,- €
Bauarbeiten am Netz	360,- €
Haftpflichtversicherung	3.865,- €
Steuerberatungskosten	2.297,- €
Lohnsteuer (Geringfügig Beschäftigte)	333,- €
Gewerbesteuer	2.262,- €
Körperschaftsteuer	2.254,- €
Anschlussgebühr/Netzkostenanteil*	6.426,- €
Aufwandsentschädigung Vorstand	6.000,- €
Verwaltung	3.932,- €
Kontoführung VR-Bank	161,- €
Ausgaben gesamt	86.660,- €
Ergebnis 2024 (Einnahmen 133.360 – Ausgaben 86.660)	46.700,- €

*) Gemäß Vorstandsbeschluss: Rückzahlung bereits eingezogener Anschlussgebühren bei Kauf von Bestandsobjekten.

Kontostand VR-Online-Konto am 31.12.2024	63.643,- €
Kontostand VR-FlexGeld Business (n. St.) am 31.12.2024	83.343,- €
Summe	146.918,- €

8 | Wasserverbrauch und Anschlüsse 2024

Oktober 2023 bis September 2024 (verkauft laut Wasseruhren)		
Straße	Anzahl Anschlüsse	Verbrauch
Hüschneider Str.	112	14.236 m ³
Hüschneider Gärten	5	431 m ³
Wuppertalstr.	2	416 m ³
Albert-Zarthe-Weg	14	1.640 m ³
Blütenstr.	29	3.522 m ³
Winkelweg	14	1.838 m ³
Auf'm Kamp	9	1.151 m ³
Atzlenbacher Str.	9	1.976 m ³
Burscheider Str.	62	15.982 m ³
Debengasse	8	890 m ³
Leverkusen, Neuenkamp	40	5.593 m ³
Leichlingen, Neuenkamper Weg	21	2.604 m ³
Leichlingen, Neuenkamp	15	2.145 m ³
insgesamt	340	52.424 m ³
Einnahmen aus Wasserverkauf (inklusive Grundkosten)		129.263,- €
Reine Wassereinnahmen 52.424 m ³ x 1,80 €		94.363,- €
Grundkostenanteil		34.900,- €

[Mehreinnahmen ggü. 2023 von 21.079,- €]

9 | Haushaltsplanung 2025

Bei einer Bewertung des o.g. Kassenbestandes ist zu berücksichtigen, dass in 2024 begonnene Baumaßnahmen wie der Ersatz der gusseisernen Leitung an der Burscheider Straße sowie die noch nicht vollständig abgeschlossene Kontrolle der Schieber noch nicht abgerechnet sind. Hier wird ein Betrag von circa 30.000,- € einkalkuliert.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit planmäßigen Einnahmen von 130.000,- € kalkuliert. Hinzu kommen außerplanmäßige Einnahmen von Netzkostenanteilen für im Jahr

2025 ans Netz gehende Neubauten in Höhe von 23.562,- € brutto. Neben den planmäßigen Ausgaben von etwa 90.000,- € sind für Arbeiten am Netz für den Austausch eines Hydranten sowie defekter Schieber etwa 15.000,- bis 20.000,- € zu kalkulieren. Ob der diskutierte Austausch von gusseisernen Leitungen an der Burscheider Straße und an der Hüscheider Straße ebenfalls in 2025 beauftragt wird, wäre eine Entscheidung des neuen Vorstands.



Bitte senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an einen unserer Ansprechpartner auf www.wvg-hn.de und informieren uns damit, dass Sie einverstanden sind z. Bsp. diesen Geschäftsbericht, Rechnungen, Informationen und Einladungen [zu Versammlungen] per E-Mail zu erhalten.

Wir alle sparen Verwaltungs-, Druck- und Portokosten, verkürzen die Versanddauer, sparen Papier und schonen etwas unsere Umwelt. Auch diese Kosteneinsparungen helfen unseren Wasserpreis weiterhin günstig zu halten.